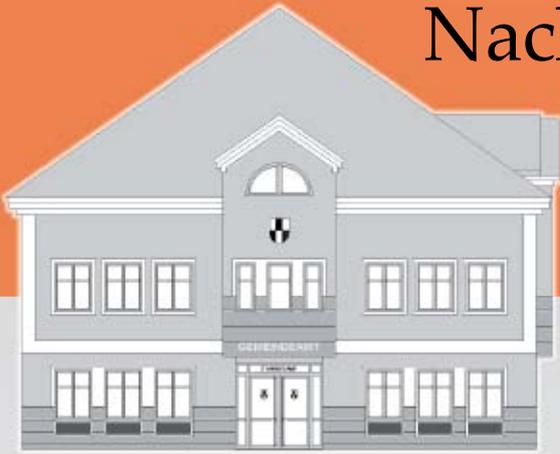
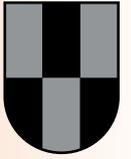


Nachrichtenblatt der Gemeinde Aistersheim



INHALTSVERZEICHNIS

Geschwindigkeitsmessgerät bereits in Aktion	1
Standesmeldungen.....	2
INTERVIEWER/INNEN für das GALLUP-Institut gesucht	2
Treibjagd – Streckenlegung am 2. Dezember	3
GEMEINDERAT – Infos zur Sitzung vom 17. November	3
Volksbegehren Bildungsinitiative – Ergebnisse.....	3
HT1 jetzt mit neuen Gemeindeseiten	4
WINTERDIENST – Anrainerpflichten nach § 93 StVO	4

Geschwindigkeitsmessgerät bereits in Aktion



von links: Vize-BGM Hans-Peter Roider, BGM Wilfried Suchy (Gde. Meggenhofen), BGM Rudolf Riener und Vize-BGM Karl Kumpfmüller (Gde. Aistersheim)

Offiziell in „Betrieb“ genommen wurde kürzlich das neue Geschwindigkeitsmessgerät, welches von den Gemeinden Aistersheim und Meggenhofen gemeinsam angekauft wurde. Die Bürgermeister Rudolf Riener und Wilfried Suchy sowie die Vizebürgermeister Karl Kumpfmüller und Hans-Peter Roider präsentierten das neue Gerät, welches in der Ortschaft Augassen erstmals aufgestellt wurde.

Das Messgerät wird künftig abwechselnd in beiden Gemeinden hauptsächlich auf Landes- und Bundesstraßen zum Einsatz kommen. In Aistersheim sind hier die Ortschaften Aistersheim, Augassen, Kottingaistersheim, Rakesing und Viertlbach betroffen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe dieses Nachrichtenblattes berichtet, wurden in diesen Ortschaften bei testweisen Aufstellungen eines Leihgerätes Geschwindigkeiten bis über 120 km/h gemessen. Zweck dieser Messanlage, die keine Radaranlage darstellt, sondern die nur Geschwindigkeitswerte und Verkehrszahlen rund um die Uhr feststellt, soll sein, Schwerpunkte massiver Geschwindigkeitsübertretungen zu ermitteln. Anhand der Auswertungen, die mittels Computer erfolgen, können dann entsprechende Maßnahmen gesetzt werden (*etwa punktuelle und zeitlich richtige Radarmessungen durch die Polizei*).

Die Gemeindevertretungen beider Gemeinden erhoffen sich durch den Ankauf dieses Messgerätes eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Medieninhaber & Herausgeber:
Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Rudolf Riener



Geboren ist

07.11.2011 in Grieskirchen; Frau **Birgit WILFLINGSEDER**, Aistersheim 73, und Herrn **Matthias BENETSEDER**, Weibern, ein **Paul Matthias**



Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

28.10.2011 **Karoline KRENN**, Aistersheim 37; 89. Geburtstag

29.10.2011 **Erika KEINDL**, Aistersheim 61; 80. Geburtstag



30.10.2011 **Georg WIESINGER**, Viertlbach 17; 85. Geburtstag

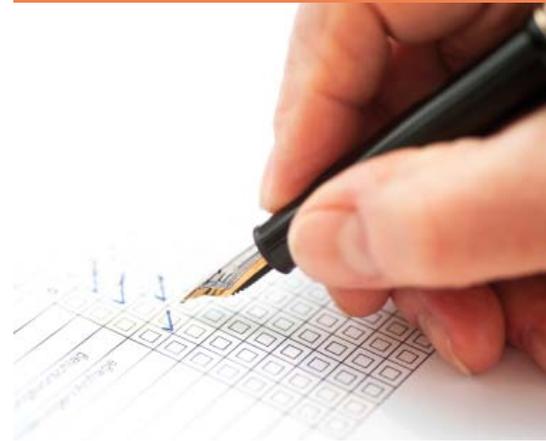


Gestorben ist

31.10.2011 in Wels; der Landesbedienstete i.R. **Hermann ROIDER**, Kottingaistersheim 7, im 72. Lebensjahr



Wir gratulieren den Eltern des Neugeborenen sowie den Geburtstagsjubilaren auf diesem Wege recht herzlich. Den Angehörigen des Verstorbenen sprechen wir Trost und Anteilnahme aus!



Das GALLUP-Institut sucht in allen Bundesländern Interviewer/innen zur Durchführung von persönlichen Umfragen aus dem Gebiet der Markt- und Meinungsforschung. Gesucht werden auch Teilnehmer/innen für Onlineumfragen.

Wer wir sind:

Wir sind ein großes österreichisches Markt- und Meinungsforschungsinstitut, das wirtschaftlich und politisch unabhängig ist.

Wir suchen SIE:

Ob Student/in, Pensionist/in, alleinerziehende Mutter oder Familienvater: *wir suchen jeden, der an einer spannenden nebenberuflichen Tätigkeit interessiert ist, ein kommunikatives Wesen, sehr gute Deutschkenntnisse sowie ein Mindestalter von 18 Jahren hat.*

Wir bieten

- freie Zeiteinteilung
- leistungsgerechte Bezahlung
- persönliche Interviews können im Heimatort durchgeführt werden
- äußerst abwechslungsreiche Tätigkeit

Melden Sie sich unverbindlich, für Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Kontakt:

Mag. Kerstin Hauer
Tel. 01-4704724-90
erreichbar von 9 bis 16 Uhr

Österreichisches Gallup Institut
Wien 18., Anastasius-Grün-Gasse 32
k.hauer@gallup.at



Nach der am **Freitag, 2. Dezember** stattfindenden Treibjagd im Waldgebiet Weiböd gibt es anschließend ab **etwa 17 Uhr** eine „**Streckenlegung**“ (*Auflegung des erlegten Wildes*) auf dem **Dorfplatz** in Aistersheim.

Traditionell wird diese Streckenlegung auch heuer wieder musikalisch von einer Jagdhorn-Bläsergruppe umrahmt. Zudem besteht die Möglichkeit, frisches **Wildbret** (*Fasan, Hase, Reh*) küchenfertig zu kaufen. Weiters wird hausgemachte **Marmelade** sowie **Schnäpse** und **Honig** zum Kauf angeboten.

Die Aistersheimer Jäger unter Jagdleiter Dr. Georg Spiegelfeld würden sich freuen, wenn Sie bei dieser - sicher nicht alltäglichen - Veranstaltung dabei sein könnten!

GEMEINDERAT – Infos zur Sitzung vom 17. November

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- 1) Der **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 10.11. wurde zur Kenntnis genommen.
- 2) Beschlossen wurde ein neuer **Finanzierungsplan** zur Ausfinanzierung des Ankaufes des neuen **Löschfahrzeug (LF)**. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug, welches vor einem Jahr ausgeliefert wurde, haben etwa € 150.700 betragen. Der überwiegende Teil wird durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel finanziert, auch die FF-Aistersheim hat sich mit einem namhaften Betrag an der Finanzierung beteiligt.
- 3) Auch zur Ausfinanzierung des **Gehsteigbaues in der Ortschaft Viertlbach** wurde ein neuer **Finanzierungsplan** beschlossen. Die Kosten dieses Gehsteiges haben etwa € 220.300 betragen, wovon ein großer Anteil durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel aufgebracht wurde bzw. 2012 noch wird.
- 4) Beschlossen wurde eine Verschiebung des Betrachtungszeitraumes für die **Fördersätze des Kanalbaues** (*von bisher 1984 bis 2008 auf 1991 bis 2015*). Dieser Formalbeschluss hat den Sinn, dass von der hiesigen Gemeinde auch für geplante Kanalbaumaßnahmen Förderungen der Kommunalkredit Public Consulting (*welche auf Grund des Umweltförderungsgesetzes Mittel des Bundesministeriums für Umwelt und Wasserwirtschaft verwaltet*) in Anspruch genommen werden können.
- 5) Bürgermeister Riener informierte die GRM über eine **Vereinbarung** zwischen der Gemeinde Aistersheim und dem Nachlass nach Frau Elisabeth Birnleitner **betreffend die Einleitung von Niederschlagswässern in die Bachparzelle des Viertlbaches** im Zuge des Kanalbaues zu den Voraberger- und Silberhuber-Gründen.
- 6) Der **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011** wurde mit Einnahmen und Ausgaben von € 1,275.800 im Ordentlichen Haushalt beschlossen. Dank gestiegener Einnahmen und Minderausgaben können statt € 56.500 (*laut Voranschlag 2011*) nunmehr etwa € 80.000 an Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes zugeführt und so einige Vorhaben ausfinanziert werden. Übrigens: Aistersheim konnte den Ordentlichen Haushalt seit 1978 (*mit Ausnahme des Jahres 2009*) durchgehend ausgleichen.

Alle Tagesordnungspunkte wurden alle einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Volksbegehren Bildungsinitiative – Ergebnisse

Das „Bildungs-Volksbegehren“, welches in der Zeit von 3. bis einschl. 10. November zur Unterfertigung auflag, wurde österreichweit von 383.820 Personen unterfertigt, das sind 6,07 % der stimmberechtigten Österreicher/innen.

In der Gemeinde Aistersheim wurde dieses Volksbegehren von **31 Personen** gezeichnet (*das sind 4,78 % der 648 Stimmberechtigten*). Zusätzlich wurden von 3 Stimmberechtigten Unterstützungserklärungen zur Einleitung des Volksbegehrens abgegeben. Auf **Bezirksebene** wurde dieses Volksbegehren von **3,68 %** unterfertigt, wobei die Schwankung zwischen 0,63 % (*Wendling*) und 6,85 % (*Schlüßlberg*) liegt.

In der zweiten Republik gab es bisher 35 Volksbegehren, das Volksbegehren „Bildungsinitiative“ rangiert an 17. Stelle.

Weil das gegenständliche Volksbegehren mehr als 100.000 Stimmberechtigten erbrachte (*einschließlich der Unterschriften beim Einleitungsverfahren*), ist es gem. § 19 Volksbegehrensgesetz 1973 (*in Verbindung mit Art. 41 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz*) dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Das Regionalfernsehen HT1 (auf Satellit jeden Samstag auf INNSAT/LT1 um 20.00 Uhr zu sehen) bringt die Höhepunkte unserer Region ins Fernsehen. Abgerufen werden können die Berichte auch im Internet unter:

www.ht1.at

Auch die Gemeinde Aistersheim ist seit kurzem auf www.ht1.at vertreten. In einen jetzt neu eingerichteten Plattform kann sich jeder Gemeindegänger seine Heimatgemeinde herausuchen und die Beiträge, die in seiner Gemeinde gestaltet wurden, ansehen.

Auf der Startseite von www.ht1.at sehen sie alle Gemeindegewappen des Sendegebietes sowie die Unterkategorie „HT1 Gemeinden“. Dort erfahren sie alle Kontaktdaten ihrer Gemeinde, Adresse, Email und Telefonnummer und sie sehen alle Berichte, die auf HT1 im Fernsehen gelaufen sind.

Mit dieser Plattform sind die einzelnen Beiträge über ihre Gemeinde schnell abrufbar und ihre Gemeinde ist auch im Internet schnell zu finden.

The screenshot shows the HT1 website interface. At the top, there's a navigation bar with 'Home', 'VideoNews', 'HT1 Live!', 'Bildergalerie', and 'Unternehmen'. A search bar is on the right. The main content area features a video player for 'Aistersheim' with a news anchor 'Rudolf Riener' reporting from 'Kapitel Aistersheim'. Below the video, there are 'Informationen zur Sendung' and 'Informationen zum Sendeformat'. On the left, there's a sidebar with various menu items like 'LiveTV', '100 Jahre Bezirk Grieskirchen', and 'HT1 Gemeinden'. On the right, there's a weather forecast for 'Bezirk Grieskirchen heute' and contact information for 'HT1 Werbung'.

WINTERDIENST – Anrainerpflichten nach § 93 StVO



Der Winter lässt sich heuer in unseren Breiten etwas Zeit. Schnee und Eis werden uns aber trotzdem in den nächsten Wochen und Monaten durch den Winter begleiten. In diesem Zusammenhang muss auch heuer wieder erneut auf die **Anrainerverpflichtungen beim Winterdienst** nach der Straßenverkehrsordnung verwiesen werden.

Demnach haben die EigentümerInnen von Liegenschaften innerhalb von Ortsgebieten (ausgenommen die Eigentümer von land- u. forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Glätteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen bzw. zu bestreuen, unabhängig davon ob die Gemeinde diese Fläche auf freiwilliger Basis räumt. Weiters ist darauf zu achten, dass bei der Schneeräumung der Schnee nicht auf die Fahrbahn geräumt wird. Überhängende Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäudeseite sind zu entfernen, damit niemand gefährdet wird.

WICHTIG: Die Räumung und Streuung von Gehsteigen **durch die Gemeinde entbindet die Eigentümer der Liegenschaften nicht von den Anrainerverpflichtungen**, sondern stellt gewissermaßen nur eine Serviceleistung bzw. Unterstützung dar.

Um Kenntnisnahme und Beachtung dieser – rechtlich wichtigen – Information wird ersucht!